



Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Peter Dörflinger: Werbung/Information auf Bildschirmen der neuen VBSG-Busse; Beantwortung

Am 17. Februar 2009 reichte Peter Dörflinger die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Werbung/Information auf Bildschirmen der neuen VBSG-Busse" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Allgemeines

Die neuen Fahrzeuge der Verkehrsbetriebe St.Gallen (VBSG) sind mit TFT-Doppelbildschirmen ausgerüstet. Damit verfügen die VBSG über ein Fahrgastinformationssystem der neuesten Generation, welches es erlaubt, die Kundinnen und Kunden sowohl im Regelbetrieb als auch im Störfall jederzeit optimal zu informieren. Der linke Bildschirm wird durch den Bordrechner angesteuert und zeigt den Linienverlauf mit Liniennummer, die Endhaltestelle, die unmittelbar nächste Haltestelle, die folgenden drei Haltestellen, die Uhrzeit und den registrierten Haltewunsch. Es ist vorgesehen, zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich die verbleibende Fahrzeit bis zu den jeweiligen Haltestellen sowie Anschlussinformationen zu publizieren.

Der rechte Bildschirm wird zentral von einer Internetplattform über UMTS angesteuert. Hier sind zunächst drei Inhaltsbereiche vorgesehen. Zu ungefähr 15 % der Betriebszeit steht der Bildschirm den Verkehrsbetrieben für betriebliche Mitteilungen und für Eigenwerbung zur Verfügung. Rund 60 % der Zeit wird durch so genanntes „Infotainment“ bestritten, und während den verbleibenden 25 % dient der Bildschirm als Werbeplattform.

Die Bildschirme waren ursprünglich mit einem Wireless-LAN – Adapter ausgerüstet. Dies erlaubte es, den Bildschirminhalt ca. einmal pro Tag zu aktualisieren. Die Bildschirminhalte wa-



ren aber in allen Bussen identisch. Eine Differenzierung nach Linie oder gar Fahrzeug war ebenso wenig möglich wie eine Aktualisierung in Echtzeit. Damit die Bedürfnisse des Betriebes im Bereich Notfallmeldungen und lokal beschränkt gültiger Mitteilungen an die Fahrgäste einer Linie oder eines einzelnen Fahrzeuges erfüllt werden können, war der Ersatz der W-LAN-Adapter durch UMTS-Empfänger erforderlich. Seither ist auch die Publikation aktueller nationaler und internationaler Informationen aus Gesellschaft, Wirtschaft, Sport und Politik möglich. Zudem erlaubt diese Technologie auch die linienselektive oder gar busselektive Ausstrahlung von Informationen oder Werbung.

Sowohl die Erstinstallation der UMTS-Empfänger als auch der Betrieb des Systems ist mit massgeblichen Kosten verbunden. Diese Kosten werden von Dritten gedeckt und über Werbeeinnahmen finanziert.

2 Beantwortung der einzelnen konkreten Fragen

- 1 Seit dem 17. März 2009 sind Auftritte von Dritten auf den Bildschirmen der VBSG möglich.
- 2 Eigentümerin und Betreiberin des Gesamtsystems ist die Firma Livesystems AG in Belp. Diese Firma hat die Internetplattform bzw. das System entwickelt und betreibt es auch. Sowohl die Hardware (UMTS-Adapter ohne den eigentlichen Bildschirm) als auch die Software und den Betrieb des Systems finanziert die Livesystems AG. Sie refinanziert sich durch einen Anteil an den Werbeeinnahmen und trägt somit das ganze Geschäftsrisiko. Die Bearbeitung bzw. Vermarktung der Auftrittsmöglichkeiten wird auf mehrere Parteien aufgeteilt:
 - 2.1 Die VBSG bearbeitet ihren eigenen Auftritt selbst.
 - 2.2 Das St.Galler Tagblatt bzw. dessen Online-Redaktion bearbeitet den Informations- teil.
 - 2.3 Die Publicitas St.Gallen vermarktet die Werbeauftrittsmöglichkeiten für Kunden in der Region St.Gallen.
 - 2.4 Die IP Multimedia vermarktet die Werbeauftrittsmöglichkeiten für nationale Kunden.
 - 2.5 Die Livesystems AG vermarktet ebenfalls Werbeauftrittsmöglichkeiten für nationale Kunden.
- 3 Als Grundsatz gilt, dass ein Auftritt für jeden Interessenten erschwinglich sein soll. Das neue Anzeigemedium der Livesystems AG ermöglicht es dem Werbepartner, einen Werbeauftritt nur in einem bestimmten Gebiet und/oder zu einer bestimmten Tageszeit zu buchen (siehe www.livead.ch). Daraus resultieren individuelle Tarife, die es sowohl



für KMU wie auch für Grossunternehmen möglich machen, auf dem „Infotainment“ von **st.gallerbus** präsent zu sein. Diese selektive Werbemöglichkeit ist neu und wegen der individuell anpassbaren Tarifgestaltung äusserst KMU-freundlich. Dabei gelten immer die Restriktionen, welche unter Punkt 6 erläutert werden. Themenbezogene Tarifunterschiede sind vorerst nicht vorgesehen. Allerdings werden spezielle Rabatte für Kultur- und gemeinnützige Anliegen angeboten. Das St.Galler Tagblatt beliefert das System mit nationalen, internationalen sowie lokalen Informationen und bezahlt neben der Erbringung dieser Gratisleistung auch noch einen symbolischen Betrag dafür, dass es als Medium mit dem Namen präsent ist.

- 4 Das Angebot wird lokal in der Region St.Gallen aktiv durch die Vermarkter angeboten. Dabei werden sämtliche Interessenten berücksichtigt, sofern die Kriterien zur Zulässigkeit eingehalten werden.
- 5 Livesystems sichert grundsätzlich zu, dass aufgrund der zeit- und ortsbezogenen Inhaltsplatzierung und der daraus resultierenden Preisgestaltung jeder die Möglichkeit hat, einen Auftritt auf den Bildschirmen zu erwerben (siehe Punkt 3). Chancengleichheit herrscht auch auf der technischen Ebene. Das Angebot unter www.livead.ch ist so strukturiert, dass auch Web-Amateure einen eigenen Werbeauftritt selbst gestalten können.
- 6 Selbstverständlich unterliegt auch die Bildschirmwerbung in den VBSG-Bussen den gesetzlichen Bestimmungen und den Gepflogenheiten hinsichtlich Werbung in und an den Fahrzeugen der VBSG. Es gelten die identischen Kriterien, wie sie in der Interpellationsantwort Nr. 5127 vom 9. Dezember 2008 zur Beantwortung der ersten Frage aufgeführt sind: Die Liste nicht zugelassener Werbungen umfasst
 - Reklamen, die gegen die guten Sitten verstossen,
 - Reklamen mit politischem Inhalt,
 - unwahre, irreführende oder unlautere Reklamen,
 - Reklamen für Suchtmittel oder deren Produzenten und Händler,
 - Reklamen, welche Gewalttaten fördern oder unterstützen,
 - Reklamen, die Personen oder Institutionen in ihrer Ehre oder Würde verletzen,
 - Reklamen mit religiösen Meinungsäusserungen.

Die Werbeauftritte werden vor deren Aufschaltung auf diese Kriterien hin geprüft.

- 7 Die Stadt St.Gallen, mithin die VBSG sind die letzte Instanz bei strittigen Fragen betreffend der Zulässigkeit und Chancengleichheit.



Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 17.02.2009

☒ keine Öffentlichkeitsarbeit

☐ Medienmitteilung

☐ Medienkonferenz

Stellungnahme Dritter: ☒ Nein

☐ Ja:

kein Mitbericht (= einverstanden)

Mitbericht liegt bei
(= Ergänzungen, Vorbehalte, Ablehnung)

FSKO RK FA PA OIA AGVR FGF

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

